

## Weiteres Betretungsverbot der Werkstätten

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Beschäftigte, Angehörige und gesetzliche Betreuer,

leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass die Werkstätten weiterhin geschlossen bleiben.

Die Bundeskanzlerin wird sich am 30. April 2020 mit den Ländern über das weitere Vorgehen in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie beraten. Wir müssen davon ausgehen, dass aus diesen Beratungen hervorgeht, dass das Betretungsverbot für Werkstätten in NRW weiterhin gelten wird.

Es ist derzeit nicht absehbar, wann wir den entsprechenden Erlass erhalten, die Lebenshilfe Werkstätten wieder in Betrieb zu nehmen. Wir gehen davon aus, dass uns am 6./7. Mai 2020 weitere Informationen zur Verfügung stehen. Wir werden dann umgehend informieren.

**Wir wissen, dass sich viele Mitarbeiter/innen eine rasche Öffnung wünschen – das tun wir auch!**

Unser Konzept zur schrittweisen Teilöffnung, unter Berücksichtigung aller hygienischen und technischen Maßnahmen, liegt dem Gesundheitsamt und dem LVR bereits vor. Es sind viele Punkte zu bedenken, die bei der Frage nach dem Fahrdienst anfangen und bei dem Abstandsgebot der einzelnen Arbeitsplätze nicht aufhören.

Sicher ist, dass eine Öffnung nur schrittweise erfolgen kann.

Wir freuen uns auf die Zeit, wenn die momentan fast menschenleeren Hallen unserer Werkstätten wieder mit Leben gefüllt sind.

Bis dahin: Bleiben Sie gesund!



Norbert Zimmermann  
Geschäftsführer